



Flächendesinfektion: Abgrenzung zentraler Begriffe

	Routinedesinfektion (auch: laufende, prophylaktische oder vorbeugende Desinfektion)	Gezielte Desinfektion	Schlussdesinfektion (auch: Abschlussdesinfektion)	Desinfektion im Ausbruchsfall	Behördlich angeordnete Maßnahmen zur Desinfektion
Zweck	Eindämmung der Erregerausbreitung während der Pflege und Behandlung	Bedarfsorientierte Erregerelimination z. B. bei sichtbarer Kontamination mit potentiell infektiösem Material (z. B. Sekrete, Exkrete)	Aufbereitung von Räumen oder Bereichen, um Erregerübertragungen auf einen nachfolgenden Patienten oder Bewohner zu verhindern.	Bei vermehrtem Auftreten eines bestimmten pathogenen Erregers mit epidemiologischem Zusammenhang soll die Weiterverbreitung sicher und rasch unterbunden werden.	Erfüllung der behördlichen Anordnung entspr. § 18 (1) Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Betroffene Flächen	Festlegung nach Risikobewertung: Flächen mit häufigem Hand- und Hautkontakt, die eine besondere Rolle bei der Keimübertragung spielen (sog. „High-touch“-Flächen, z. B. Bettgestelle, Türgriffe), bzw. Flächen mit relevanten Kontaminationsrisiken im Rahmen der Pflege und Behandlung.	Verschmutztes Areal	Räume oder Bereiche, in denen ein mit bestimmten Erregern infizierter oder kolonisierter Patient/Bewohner gepflegt oder behandelt wurde (z. B. Isolierzimmer). Abhängig von Erkrankung oder Erregertyp müssen alle patientennahen bzw. alle erreichbaren Flächen und Gegenstände desinfiziert werden, die kontaminiert sind oder sein können.	Alle Flächen wie auch bei der Schlussdesinfektion sowie ggf. zusätzlich gemeinschaftlich genutzte Bereiche wie Stationsbäder, Besucher- und Personaltoiletten, Speisesäle etc.	Alle Flächen wie auch bei der Schlussdesinfektion sowie ggf. zusätzliche Bereiche und Gegenstände nach behördlicher Anordnung.
Desinfektionsmaßnahme	Wischdesinfektion mit bakterizidem, levurozidem und begrenzt viruzidem Flächen-Desinfektionsmittel. Bei der „laufenden Desinfektion“ von Isolierzimmern müssen in Abhängigkeit vom nachgewiesenen Erregertyp ggf. andere Konzentrationen und Desinfektionsmittel mit einem erweiterten Wirkungsspektrum verwendet sowie veränderte Einwirkzeiten abweichend von der Routinedesinfektion beachtet werden.*	Wischdesinfektion mit bakterizidem, levurozidem und begrenzt viruzidem Flächen-Desinfektionsmittel. Bei Verdacht auf oder Nachweis bestimmter Erregertypen müssen ggf. andere Konzentrationen und Desinfektionsmittel mit einem erweiterten Wirkungsspektrum verwendet sowie veränderte Einwirkzeiten abweichend von der Routinedesinfektion beachtet werden.*	Wischdesinfektion mit bakterizidem, levurozidem und begrenzt viruzidem Flächen-Desinfektionsmittel. In Abhängigkeit vom nachgewiesenen Erregertyp müssen ggf. andere Konzentrationen und Desinfektionsmittel mit einem erweiterten Wirkungsspektrum verwendet sowie veränderte Einwirkzeiten abweichend von der Routinedesinfektion beachtet werden.*	Erforderliches Wirkungsspektrum ist abhängig vom nachgewiesenen oder vermuteten Erregertyp. Es müssen ggf. andere Konzentrationen und Desinfektionsmittel mit einem erweiterten Wirkungsspektrum verwendet sowie veränderte Einwirkzeiten abweichend von der Routinedesinfektion beachtet werden.	Es dürfen nur Mittel und Verfahren aus der Desinfektionsmittel-Liste des RKI angewendet werden. Anwendungskonzentration und Einwirkzeit sind teils deutlich höher bzw. länger als bei der Routine- und der gezielten Desinfektion.*
Hinweis:	Die Routinedesinfektion ist häufig Bestandteil der sog. „Unterhaltsreinigung“.	Zur gezielten Desinfektion zählt auch die Flächendesinfektion vor hygienerelevanten Prozessen (z. B. Arbeitsfläche vor Zubereitung von i.v.-Medikation).			

* Für alle Desinfektionsmaßnahmen gilt: Bei sichtbar kontaminierten Flächen zunächst organisches Material mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einwegtuch aufnehmen.

Quellen:

1. KRINKO (2004) Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen. Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz, 47: 51–61.
2. DIN-Normenausschuss Rettungsdienst und Krankenhaus (NARK) (2021) DIN 13063:2021-09: Krankenhausreinigung – Anforderungen an die Reinigung und desinfizierende Reinigung in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen.

